
Mission und Prophetie Dargestellt am Beispiel der Araukanermision

von Othmar Nogger

Vorbemerkung: Die Missionsarbeit der Bayerischen Kapuziner in Araukanien/Chile ab 1900 deckt sich nahezu mit dem Zeitraum der Existenz der ZMR. Mit Erhebung des Apostolischen Vikariates Araukanien zur Diözese Villarrica (2001) gilt diese Arbeit als abgeschlossen. Damit erfahren Mission wie Prophetie eine andere, nicht minder bedeutende Qualität.

Bei einem Rückblick auf 100 Jahre Mission, veranlasst durch das hundertjährige Bestehen der Zeitschrift für Missionswissenschaft und Religionswissenschaft, erscheint es sinnvoll, Beispiele aus dem Spannungsfeld Mission und Prophetie in diesem Zeitraum aufzugreifen. Dabei ist nicht nur der Begriff Mission, sondern die Sache selbst, nicht zuletzt wegen ihrer engen Verbindung zu politischen Interessen der Kolonialmächte des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, weithin in Misskredit geraten; vielfach ist auch in weiten Teilen der Kirche das Verständnis für Mission abhanden gekommen. Anders sieht es bei der Prophetie aus. Sie findet im Nachhinein zwar weithin Zustimmung, gar Bewunderung. Der Zusammenhang zwischen der Überzeugung, dass die *Missio ad gentes*, das Hinaustragen der Botschaft Jesu zu allen Völkern (vgl. RM 33) u. U. prophetisches Reden und Handeln erfordert und dazu motiviert, wird dabei oft übersehen.

»Prophetisch« ist an den herausragenden Gestalten des für uns Alten Testaments festgemacht. Diese sprechen im Namen Jahwe's und sind berufen, »Könige, Beamte, Priester und die Bürger des Landes« (Jer 1,18) zum rechten Glauben und zum entsprechenden Sozialverhalten anzuhalten bzw. zurückzuführen. Letzteres, falls es den Normen aus dem Glauben nicht entspricht, werden sogar die vorgeschriebenen Opfer im Tempel zu sinnlosen Gaben, der Tempelbesuch zum »Zertrampeln der Vorhöfe« Jahwe's (Jes 1,11;13). Abgesehen von einer direkten Berufung durch Gott lassen sich in der langen Geschichte der Kirche, aber auch in unserer Zeit Menschen ausmachen, deren Sprechen und Handeln wir als prophetisch betrachten dürfen.

Das gilt sowohl im eher landläufigen Sinn als Voraussage von Zukunft, sozusagen hochgerechnet aus den – meist negativen – Faktoren der Gegenwart, wie auch im strengeren Sinn als vom Glauben bestimmte Kritik an Gesellschaft und Kirche, die, falls nicht beachtet, zu schwerem Schaden führen kann und durchaus als zukunftsweisendes Menetekel verstanden werden kann.¹ Allerdings muss die Kritik bereits nach Maßgabe der *Didaché* »die Art des Herrn«² an sich haben, um in oben genanntem Sinn als prophetisch gelten zu dürfen. Zum prophetischen Handeln der Kirche im vergangenen Jahrhundert gehört sicherlich die Ankündigung eines ökumenischen Konzils durch Papst Johannes XXIII. als notwendiges *Aggiornamento* – ein auf den Tag hin Rüsten – des gesamten Volkes Gottes. Im Umfeld des II. Vaticanums konnte man den Eindruck gewinnen, die Zeit der jungen Kirche sei zurückgekommen. Plötzlich meldeten sich Theologen, Bischofsgestalten und -konferenzen in einer Art und Weise zu Wort, die nicht nur die weltweite Kirche aufhorchen ließen. Die Vorstellung von Kirche als *societas perfecta* mit dem Zentrum in Rom schien

endgültig dem biblischen Verständnis vom wandernden Gottesvolk weichen zu müssen. »Propheten«, aus der Epoche zwischen dem I. und II. Vatikanischen Konzil, also dem größten Zeitraum, den die ZMR überblickt, hatten es da ungleich schwerer. Das gilt auch für die bayerischen Kapuziner, unter ihnen der Indianeradvokat Siegfried (Schneider) von Frauenhäusl (1868-1954) mit dem Ehrentitel »Indianeradvokat«.

1 Missionar oder Advokat?

Wie kam er dazu? Auf Bitten der Propagandakongregation sollten bayerische Kapuziner den italienischen Mitbrüdern, die in Araukanien/Chile unter den Mapuche-Indianern als Missionare tätig waren, zu Hilfe kommen.³ P. Siegfried war mit der zweiten Gruppe ausgereist und 1896 in eine äußerst kritische Phase für die indianische Bevölkerung geraten. Fünfzehn Jahre zuvor war das Siedlungsgebiet der Mapuche endgültig militärisch besetzt worden, womit der »Sonderfall in Spanisch-Amerika«⁴ des »Estado de Arauco« ein unrühmliches Ende erfuhr. Das war das Ende der Freiheit, die sich das Mapuche-Volk trotz wiederholter, verlustreicher Eroberungsversuche von Seiten der spanischen Kolonialmacht und später der Republik Chile über 350 Jahre als »Estado de Arauco« hatte bewahren können.⁵

Pater Siegfried, von den Vorstellungen des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts geprägt, war als Missionar nach Araukanien gegangen, um dem »heidnisch verbliebenen Teil« dieses Volkes den Glauben zu bringen. Da über ihn, seine Mitwirkung für das Zustandekommen des Parlaments von Coz Coz 1907, seinen Kampf für das Landrecht der indianischen Bevölkerung verbunden mit einschlägigen Beiträgen aus verschiedenen Disziplinen eine eigene umfangreiche Publikation aus jüngster Zeit existiert,⁶ mag hier das Wort des Bischofs von Villarrica, des ehemaligen Apostolischen Vikars von Araukanien, Sixtus Parzinger in der genannten Publikation genügen. Er schreibt: »Es ist eine allgemein bekannte Tatsache, dass bei der Eroberung Amerikas durch die Spanier den Indianern viel Unrecht angetan wurde durch die Härte und Verachtung, mit der man sie behandelte. [...] Weniger bekannt jedoch ist das große Unrecht, das an den Mapuche in der Araukanien begangen wurde und zwar während und vor allem nach der so [sic] genannten »Befriedung« durch das chilenische Heer. Die Indianer wurden gezwungen, mit

1 Vgl. dazu: Karl RAHNER: »Insofern einerseits jedes menschliche Selbstverständnis immernotwendig abkünftig [...] und zukünftig ist, [...] ist auch schon verständlich, dass und wie das Element der Aussage über die Zukunft (Prophetie im heutigen üblichen Sinn) im ebenaufgewiesenen Ansatz schon mitgegeben ist.« Karl RAHNER, Artikel: Prophet(en), III. Theologie, 3, in: LThK 1963, Bd. 8, 800-802, 802.

2 Josef SCHMID, Art. Prophet(en) im NT, in: ebd., 798-800, 802.

3 Albert NOGGLER (Ordensname Othmar), *Vierhundert Jahre Araukanermision. 75 Jahre Missionsarbeit der bayerischen Kapuziner*, Schöneck-Beckenried 1973, Dokumente, 471.

4 »Die siegreichen »Araukaner« hatten 1640 im Abkommen von Rio Quillin formell ihre Autonomie im Reino de Chile unter der Bedingung erreicht, Missionaren Bewegungsfreiheit auf ihrem Territorium zu gewähren.« Karl KOHUT, Einführung, Ein bayerischer Kapuziner bei den Mapuche, in: Carmen ARELLANO HOFFMANN/Hermann HOLZBAUER/Roswita KRAMER (Hg.), *Die Mapuche und die Republik Chile*. Pater Siegfried von Frauenhäusl und das Parlament der Mapuche von 1907 in Coz Coz, Wiesbaden 2006, 21; DIES., *En la Araucania*. El padre Sigifredo de Frauenhäusl y el Parlamento mapuche de Coz Coz de 1907, Madrid/Frankfurt a. M. 2006.

5 Die Mapuche-Bevölkerung kannte weder Dörfer noch Städte, verstand sich aber z. B. im Verteidigungsfall

als eine Einheit, geführt durch einen gewählten Generaltoki, der für den Feldzug absolute Befehlsgewalt hatte.

6 ARELLANO HOFFMANN/HOLZBAUER/KRAMER (Hg.), *Die Mapuche und die Republik Chile* (wie Anm. 4); darin weitere Autoren: Carlos ALDUNATE DEL SOLAR, Indianer, Missionare, Journalisten; Tom D. DILLHAY, In der Araukanien, von Aurelio DÍAZ MEZA, Das Parlament von Coz Coz aus anthropologischer Sicht; Helmut SCHINDLER, Tradition und Wandel in der Liturgie der Mapuche; María CATRILEO, Zur Sprache der Mapuche; Carmen ARELLANO HOFFMANN, Zur interkulturellen Wahrnehmung bei *wingka* und Mapuche; Othmar NOGGLER, »So habe ich mich denn zu ihrem Anwalt aufgeworfen«, P. Siegfried Schneider von Frauenhäusl. Ein Lebensbild.

dem Staat Frieden zu schließen und die Kolonisierung ihrer Ländereien zu erlauben. Diese wurden zu Staatseigentum erklärt und in großem Umfang zu niedrigen Preisen Fremden und Ausländern gerichtlich zugesprochen. Wenn dort überhaupt noch Mapuche lebten, so wurden sie vertrieben. Hinzu kamen noch die willkürlichen Übergriffe verschiedener Personen. In ihrer Gier nach gutem Land, das sich im Besitz von Mapuchefamilien befand, versuchten sie, sich dieser Ländereien mit Hilfe von Gewalt und betrügerischen Machenschaften zu bemächtigen, so wie es z. B. in Panguipulli geschah. Es gab jedoch eine Person, die sich diesem schreienden Unrecht mit großem Mut widersetzte, P. Siegfried von Frauenhäusl [...]. Er begriff, dass er die völlig Schutzlosen verteidigen musste und machte sich deshalb zu ihrem Anwalt. Es war für ihn eine Gewissensentscheidung, aus Liebe zum Nächsten den Kampf gegen Drachen in Menschengestalt aufzunehmen.«⁷ Der kräftige Ausdruck aus dem Mund des Bischofs von Villarrica fasst den entnervenden und bedrohlichen Kampf seines Ordensbruders für das Lebensrecht der indianischen Bevölkerung in ihrem eigenen Land zusammen: Auf der einen Seite musste einer im günstigsten Fall wenig sensiblen europäischen Einwanderungsbevölkerung erst das Unrecht klar gemacht werden, das bereits in ihrer Anwesenheit grundgelegt ist. Dazu kam der Kampf gegen das Treiben gewissenloser Kolonisten, die in ihrer Gier nach noch mehr Land, als ihnen vom Ministerium für Kolonisation zugestanden war, vor Vertreibung, Brandschatzung und Mord nicht zurückschreckten. Zustände, die letztlich am Schicksal der bodenständigen indianischen Bevölkerung uninteressierte Regierungen begünstigten. Zudem hat sich die Verwaltung als schwach und die Justiz als außerordentlich korrupt erwiesen.⁸ Es ist Tatsache, dass auch die Missionsarbeit der bayerischen Kapuziner in der Araukanie, wie die aller anderen Orden vor ihnen: Franziskaner, Mercedarier, Dominikaner, Jesuiten und Kapuziner⁹ bis zur Trennung von Kirche und Staat im Jahre 1925 dazu benützt wurde, »Arauco indomito«, das unbezähmte Araukanien, und damit seine Bewohner durch Christianisierung zu domestizieren, um sich endlich auch deren Lebensraum in die spanische Kolonie bzw. in die Republik Chile eingliedern zu können. Dies hinderte allerdings P. Siegfried nicht, wie übrigens eine ganze Reihe von Missionaren vor ihm seit den ersten Tagen ihrer Arbeit unter den Mapuche, jeweils mit den politisch Verantwortlichen scharf ins Gericht zu gehen.¹⁰ Da Strafanzeigen seinerseits, ebenso wie langwierige Gerichtsverhandlungen gar keinen oder nicht den geforderten Erfolg brachten, suchte er die Öffentlichkeit durch die Presse. Sie erwies sich als die stärkste Waffe. Mit ihr konnte er Sympathie für die indianische Bevölkerung wecken und gleichzeitig auf die Verantwortungslosigkeit der Regierung, auf die Korruption in Verwaltung und Justiz, sowie auf die Verbrechen bestimmter Kolonisten hinweisen. Als Bayer war er zudem nicht der Versuchung ausgesetzt,

7 Sixtus PARZINGER OFMCap, Bischof von Villarrica, Geleitwort des Bischofs von Villarrica, in: ARELLANO HOFFMANN/HOLZBAUER/KRAMER (Hg.), *Die Mapuche* (wie Anm. 4), XI-XII, XI.

8 Das gilt nicht zuletzt für die »impunidad«, sobald es sich um Verbrechen an indianischen Menschen handelt; übrigens ein Phänomen, das den gesamten Kontinent prägt; einmal abhängig von der Zugehörigkeit zur sozialen Klasse, ein andermal von rassistischem Denken geprägt.

9 Vgl. P. Francisco ENRICH, *Historia de la Compañía de Jesús en Chile*, Barcelona 1898, t. I., 9, zit. in: NOGGLER, *Vierhundert Jahre* (wie Anm. 3), 138. Ebd., Einleitung 2.

10 Vgl. NOGGLER, *Vierhundert Jahre* (wie Anm. 3), 143. Zitate aus: Roberto P. LAGOS OFM., *Historia de las Misiones del Colegio de Chillán*, Barcelona 1908, Vol. I., 30-33.

11 PAPST BENEDIKT XV., *Maximum illud*, No. 9, in: AAS XI (1919) 440-455; dt. in: Emil MARMY/Ivo AUFDER MAUR, »*Geht hin in alle Welt*«.

Die Missionszyklen der Päpste Benedikt XV., Pius XI. und Johannes XXIII., Freiburg/Schweiz 1961, 16.

12 Vgl. ebd.: »Großen Kummer bereiten Uns gewisse Berichte über die Missionen, die in letzter Zeit veröffentlicht wurden. Ihr Anliegen scheint nämlich nicht in erster Linie die Ausbreitung des Reiches Gottes zu sein, sondern das größere Ansehen des eigenen Staates. « Ein katholischer Missionar »wird sich stets darauf besinnen, dass er auf keinen Fall ein Gesandter seiner Nation, sondern ein Gesandter Christi ist. «

»als Agent seiner Heimat«¹¹ nationale Interessen mit seiner Aufgabe als Missionar zu verbinden, wie dies in Kolonien bei Missionskräften aus dem ‚Mutterland« offensichtlich der Fall war.¹² Für den Kampf gegen einzelne Kolonisten und deren kriminelle Machenschaften konnte der »Indianeradvokat« Presseorgane, wie *El Pays*, *Aurora*, *La Union* und *El Diario Ilustrado* in Santiago sowie den wichtigen Herausgeber der Regionalzeitung *El Correo de Valdivia* gewinnen.¹³ Die Veröffentlichung des Sachverhalts und die dort namentlich aufgeführten Personen, die darin verwickelt waren, führten zu einem gewissen Erfolg.

Manchen Zeitgenossen, nicht nur den Betroffenen, ging das entschieden zu weit. Daher verwundert es nicht, dass P. Siegfried wiederholt mit dem Tode bedroht wurde.¹⁴ Todesdrohungen wie die Ermordung unbequemer Propheten gehören offensichtlich seit biblischen Zeiten (vgl. Mt 23,37; Lk 13,34) zu deren Schicksal. Oft genug bringt nicht einmal die Nachwelt Verständnis für eine prophetische Haltung auf. So urteilt z. B. Eduard Hegel über Joseph Schmidlin, den Initiator der katholischen Missionswissenschaft und Gründer der ZMR, der im KZ Schirmeck 1944 ums Leben gekommen ist: ‚Sein ungezügelter Temperament hat ihm und der Sache schwer geschadet. Als offener Gegner des Nationalsozialismus 1934 zwangspensioniert und später verhaftet.«¹⁵ Für P. Siegfried war es bei den ernsthaften Drohungen geblieben. Die amtliche Mitteilung der Obersten Regierung,¹⁶ dass der Gesellschaft Camino, Lacoste & Co. riesige Ländereien zugeteilt wurden, veranlasste P. Siegfried einen offenen Brief an die Oberste Regierung zu schreiben, der am 15. März 1905 auch in der Zeitung *El Porvenir* in der Hauptstadt Santiago erschienen ist.¹⁷ Darin heißt es u. a.: »Die vorliegende Verordnung hat im Herzen der armen Indianer von Panguipulli den traurigsten Eindruck hinterlassen, denn sie glauben bereits – und das nicht ohne Grund – Opfer ihrer ›berufsmäßigen Verfolger‹ zu sein, weil man denen (mit der erteilten Konzession) ein breites Tätigkeitsfeld geboten hat, um den Indianern schließlich und endlich auch die wenigen Landstücke, die sie noch besitzen und unter größten Opfern aufrechterhalten, ganz wegzunehmen. Die zugunsten der Herren von der Gesellschaft CAMINO, LACOSTE und CO. bewilligte Konzession hat im Übrigen bei dem überwiegenden Teil der achtbaren Bevölkerung von Valdivia eine traurige Vorstellung vom Vorgehen der Obersten Regierung bei der Verteilung der Konzessionen hervorgerufen; das schließt nicht nur den Verlust des Ansehens der staatlichen Verwaltung in sich, sondern verursacht auch handgreiflichen Schaden gegenüber Dritten. Wir haben Präzedenzfälle, die zeigen, dass die Oberste Regierung bei der Erteilung dieser Konzession nicht die für diesen Fall erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, die in der legalen *radicación*, die sie zugunsten der Indianer hätte machen müssen, und in der entsprechenden Vermessung der Grundstücke (der Indianer) bestanden hätte.

13 Vgl. NOGGLER, *Vierhundert Jahre* (wie Anm. 3), 354.

14 Vgl. NOGGLER, *Lebensbild* (wie Anm. 6), 161. Im Schreiben vom 16.2.1905 an den Herausgeber von *El Correo de Valdivia*, Herrn Ludovico Barra, schreibt er: »Es freut mich, dass Sie selbst die Drohung vernommen haben, die ich seit einem Jahr regelmäßig zu hören bekomme. Heute töten sie mich mit dem Lasso, morgen mit dem Revolver, übermorgen werfen sie mich in den Fluß, machen Dörrfleisch aus mir, reißen mir das Hirn auf, erhängen oder vierteilen mich! Was für rohe Menschen! Meine

Indianer sind 100omal zivilisierter als dieser Abschaum der Menschheit.« Weiters fährt er etwas emphatisch fort: »Natürlich beeindruckt mich diese Drohungen, aber ich bin tatsächlich zu allem entschlossen; und wenn ich wüsste, dass mein Tod die Indianer aus ihrer äußerst traurigen Situation retten könnte, würde ich mich gerne opfern.«

15 Eduard HEGEL, Art. Schmidlin Joseph, in: *LThK*, Freiburg 1964, Bd. 9, 433.

16 »Durch Regierungsdekret vom 10. Februar 1905, öffentlich niedergelegt vor dem Notar Don Florencio

Marqués de la Plata, hat der Staat den Herrn (von) CAMINO, LACOSTE & Co. die staatlichen Ländereien rund um die Seen Panguipulli und Pihueico und die beiden sie verbindenden Flüsse Llanquihue und Hui, sowie Land rund um den See Rinihue vermacht, unter den in dem Dekret angeführten Bedingungen. Valdivia, 3. März 1905, J. Rios«, zit. in: NOGGLER, *Lebensbild* (wie Anm. 6), 164–165.

17 Dt. in: NOGGLER, *Lebensbild* (wie Anm. 6), 164–165.

Das ist außerordentlich gravierend und offensichtlich verfassungswidrig [...]. Wer hat nicht von den ruchlosen Machenschaften gehört, die die Herren von CAMINO, LACOSTE & CO. angewandt haben, um sich die Grundstücke von Champulli und andere Landgüter anzueignen, die davor im Besitz der Indianer waren? [...] Noch trauern die Indianer, die vor einem Jahr oder mehr von ihren Besitztümern in Champulli vertrieben wurden. Mit Tränen in den Augen erinnern sie sich an ihre rauchenden *rukas* (Behausungen) und an ihr zerstörtes Glück [...].

Noch ist es Zeit, das unselige Dekret, das zur Unzeit erlassen wurde, zu überdenken. Dem neuen Kolonialminister in der jetzigen Regierung wird die ehrenvolle Aufgabe zuteil, dieses Übel, das die Indianer von Panguipulli und Umgebung in höchstem Alarmzustand hält, zu korrigieren.» Der Kernsatz in diesem «Schrei zum Himmel», wie P. Siegfried seinen Artikel überschrieben hatte, verfehlte eine gewisse Wirkung nicht, zumal offensichtlich auch Kolonisten von der rechtswidrigen Übereignung bzw. Enteignung betroffen waren. Darauf deutet der Satz hin: »In der Umgebung des Panguipullisees gibt es kein staatliches Land, sondern nur beurkundete Grundstücke und indianischen Grundbesitz.«

Das Ergebnis all der Bemühungen des »Indianeradвокaten«, einschließlich letztlich ergebnisloser persönlicher Interventionen bei der Obersten Regierung und sogar der Mitarbeit in Regierungskommissionen, war die Vermessung des Landes und die Sicherung von mageren 40 ha pro Indianerfamilie, während Kolonisten 500 ha zugestanden wurden. Wenn Kohut in der Einführung zu dem Gemeinschaftswerk *Die Mapuche und die Republik Chile* zum Verständnis des Indianeradвокaten vom Landrecht kritisch schreibt: »Die Haltung Pater Sigifredos [sic] ist in diesem Punkt [d. h. Landvermessung und -zuteilung, eig. Anm.] widersprüchlich, was ihm vermutlich nicht bewusst geworden ist. Es wurde bereits erwähnt, dass er bei Gelegenheit die goldene Zeit der Mapuche beschwört, in der ihnen alles gehörte. Er kämpfte mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln dafür, dass den Indianern genügend Land für ein gesichertes Leben übergeben werde. Aber er beschwichtigte auch die Indianer, die bei der Landverteilung nicht zufrieden waren, weil nach seinem Ermessen nicht mehr zu erreichen war. Unter diesem resignierenden Akzeptieren des Faktischen wird eine Haltung erkennbar, die den europäischen Wertvorstellungen näher steht als den indianischen.«¹⁸ Mit dieser Einlassung wird der Autor zunächst der eigenen Maxime nicht gerecht, nach der er davor warnt, »nicht nur den nur zu häufigen Fehler (zu) begehen, unsere aktuellen Wertvorstellungen auf vergangene Epochen zu projizieren, und sie danach zu be- und verurteilen«¹⁹, er übersieht die Tatsache, dass der Kampf für die Mapuche gegen eine Hydra ihnen widersprechender Interessen nicht mehr zu gewinnen war. Die Annexion Araukaniens durch den chilenischen Staat war ebenso wenig rückgängig zu machen, wie der ständig wachsende Zustrom chilenischer wie ausländischer Kolonisten. Ein Blick auf die gegenwärtige Rechtslage der indianischen Bevölkerung, sowohl in Chile wie auf dem ganzen Kontinent, belegt dies auf beschämende Weise.²⁰

18 KOHUT, Einführung (wie Anm. 4), 15.

19 Ebd., 23.

20 Siehe die Forderungen des Informe provisorio del estudio sobre los Pueblos indígenas (sic) y derecho de participar en la adopción de decisiones, Informe del Mecanismo de Expertos sobre los Derechos de los Pueblos Indígenas. Naciones Unidas, Asamblea General, A/HRC/EMRIP 2012/2.

21 So schreibt er z. B. 1914: »Wer kann es ihnen [i. e. den Indianern] verdenken, dass sie jedermann, selbst dem Missionär, mit Misstrauen begegnen. Wie oft musste ich hören [...] dass mich die Indianer als ihren ärgsten Feind verschrien, dass sie mir ins Gesicht sagten: ›Wann hören Sie einmal auf, uns zu betrügen? [...] Sie können eben nicht begreifen, dass ein Unrecht Rechtskraft erlangen, und dass alles Kämpfen und Protestieren

gegen diese Rechtslage vergebliche Liebesmühe sein kann«. In: NOGGLER, Lebensbild (wie Anm. 6), 170.

22 Celebración y Purificación de la Memoria, Viernes 24 de Noviembre del 2000, Iglesia Catedral de Santiago, Nr. 4: Perdón por los pecados en contra del Respeto a los Pueblos Originarios, dt. in: NOGGLER, Lebensbild (wie Anm. 6), 150.

2 Vorrangige Option für die Armen – für welche?

Für den Indianeradvokaten kam erschwerend hinzu, dass er sich als Missionar und Seelsorger für alle Menschen in seiner riesigen Pfarrei verantwortlich wusste, eine Bürde, die als ständige Gratwanderung zwischen schreiendem Unrecht, gegen das er mit aller Kraft kämpfte, und der resignierten Hinnahme von Fakten, die ohne blutige Revolte mit eindeutigem Ausgang nicht mehr zu ändern waren. Unter den neu Zugewanderten gab es zudem auch Arme, die eine Möglichkeit zum Überleben suchten. Eine Situation, die an die Urkirche erinnert, bei der es nicht einmal den Aposteln gelingen mochte, beim Verteilen lebenswichtiger Güter Streit zu vermeiden (vgl. Apg 6). P. Siegfried hat darunter gelitten, weil seine Option für die Armgemachten die generelle Option für die Armen auszuschließen schien und die Unzufriedenheit unter beiden Gruppen jeweils als ungerechtfertigte, einseitige Parteinahme empfunden wurde.²¹

In einer ähnlichen Situation ist auch die Kirche Chiles, soweit es in den einzelnen Sprengeln noch Regionen mit indianischer Bevölkerung gibt. Die europäischen Einwanderer mit ihrer »Kultur des Zaunes«, die begrenzt, ausgrenzt und zugleich oft genug den eigenen Horizont ihrer Träger eingrenzt, sind in der für sie Neuen Welt auf Kulturen gestoßen, deren Wert – nicht zuletzt gemessen an den Versuchen der jungen Kirche (vgl. Apg. 4,32-35) – sie bis heute nicht begriffen haben. So dient der Landbesitz nicht nur dem Erwerb des Lebensunterhaltes, er hat darüber hinaus eine ebenso wichtige Funktion: Er entscheidet über die Höhe der Sprosse auf der sozialen Hackleiter der Gesellschaft und erklärt somit auch das Scheitern jeglicher Agrarreform auf dem ganzen Kontinent. Der Vergleich mit dem Fetischismus, der in unseren Breiten mit Hubraum und Höchstgeschwindigkeit von Personautos getrieben wird, dürfte uns Europäern den Zugang zur Mentalität unserer Vetter in der Neuen Welt erleichtern. Die »Landnahme« in allen ihren schrecklichen Facetten, von der Verdrängung bis zu Mord und »ethnischer Säuberung«, zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte des Kontinents Amerika. Zu dieser Erkenntnis musste sich auch die chilenische Kirche erst durchringen.

Im Anschluss an das Schuldbekennnis der kath. Weltkirche mit der Bitte um Vergebung, ausgesprochen im Petersdom durch Papst Johannes Paul II. am 12. Mai im Heiligen Jahr 2000, tat die chilenische Kirche am 24. November ein Gleiches unter dem Namen »Feier der Reinigung des Gewissens«. Es ehrt die chilenische Kirche, dass sie nicht auf die Kolonialzeit ausgewichen ist. Nach dem einleitenden allgemeinen Schuldbekennnis werden konkrete Vergehen aufgezählt, um deren Vergebung die chilenische Kirche den »Vater, Gott des Lebens« in direkter Rede bittet: »für die Verkünder der Frohbotschaft Deines Sohnes und die anderen Söhne und Töchter Deiner Kirche, die so oft die Werte, die reiche kulturelle und religiöse Tradition dieser Völker nicht erkannt haben. Vergib uns insbesondere das unentschuld bare Schweigen vieler Getaufter, sowie das Unrecht der Vertreibungen, als die Republik Chile tatsächlich vom Land Besitz ergriffen hat, das vom Volk der Mapuche seit unvordenklichen Zeiten bewohnt wird.«²² Das oben angedeutete Dilemma der chilenischen Kirche zwischen der Option für die Armen, hier einerseits der Mapuche, die aufgrund von Eroberung, Besetzung und weitgehender Rechtlosigkeit vor Staat und Gesellschaft Arme geworden sind, und den Armen der übrigen (»chilenischen«) Gesellschaft, die als Opfer von Politik und Wirtschaft auszumachen sind, dieses Dilemma zeigt sich auch 1979 in einem mutigen öffentlichen Wort an die Regierung von General Pinochet.

3 Ein mutiges Wort in einer Diktatur

Es ist nur von den Bischöfen des Südens, von Temuco, Valdivia, Osorno, Los Angeles, Concepción und Araukanien unterzeichnet. Anlass war das Regierungsdekret No 2568, durch das vor allem der Gemeinschaftsbesitz der indianischen Bevölkerung gefährdet war. Im Hirtenschreiben vom 4. Mai heißt es: »Wir haben Anlass zu Befürchtungen. Der Gemeinschaftsbesitz hatte bisher einen gewissen Schutz gewährt. Doch als individueller Eigentümer eines Kleinstgrundstückes sieht sich der Mapuche einer wirtschaftlichen Wettbewerbssituation gegenüber, für die er weder ökonomisch noch sozial befähigt ist. Es ist offenkundig, dass für diese Lage der Mapuche nicht allein verantwortlich ist, sondern auch wir, die wir zur ›chilenischen‹ Kultur gehören, vor allem aber jene, die die Zielsetzungen der führenden Gesellschaft bestimmen. Die Kirche unterscheidet unmissverständlich zwischen den Begriffen der Nation und des Volkes. Innerhalb einer Nation können mehrere Völker bestehen. Existenzberechtigung haben auch Völker, die innerhalb einer Nation eine Minderheit bilden. Dies ist der Fall der Mapuche in Chile. Sie sind ein Volk, weil sie eine historische Herkunft und eine Kontinuitätslinie aufzuweisen haben. Sie gehören einer Rasse an, sie besitzen eine eigene Kultur und auch eine eigene Sprache, die sie auszeichnet.«²³

Dass auch das demokratische Chile wirtschaftliche Interessen vor Menschenrecht setzt, indem Firmen nicht am Holzeinschlag auf Mapuche-Land gehindert werden, führte u. a. zu den gegenwärtigen, massiven Unruhen unter der Mapuche-Bevölkerung und dies obwohl Chile 2009 die ILO-Konvention 169 unterzeichnet hat, in der die Rechte und Mitspracherecht bei allen Belangen, die indigene Völker betreffen, niedergelegt sind.²⁴ Die einseitige, rechtswidrige und überaus harte Reaktion gegenüber den für ihr Recht wegen der Ergebnislosigkeit teilweise gewalttätigen demonstrierenden Mapuche hat die Intervention der Abteilung für die Rechte indigener Völker bei der UNO hervorgerufen. Im Schreiben vom 5. Oktober 2010 zeigt sich der Sonderberichterstatter, James Anaya, tief beunruhigt über 34 Mapuche im Hungerstreik, sowie über weitere 25 Inhaftierte, die nach dem Antiterrorismusgesetz No. 18314 aus der Zeit der Diktatur verhandelt und verurteilt wurden. Anaya unterstützt ausdrücklich die Forderung der Inhaftierten, nämlich: Das Ende der Anwendung des Antiterrorgesetzes sowie der Militärgerichtsbarkeit gegenüber Zivilisten. Des Weiteren fordert er den Abzug des Militärs aus den Gebieten, in denen Gemeinden ihre politischen Rechte und Ansprüche auf Land wahrnehmen und schließlich unterstützt er auch die Rückgabe von Mapuche-Land, das diese seit unvordenklichen Zeiten innehatten.²⁵

23 Othmar NOGGLER, 450 Jahre Araukanermision – 100 Jahre Missionsarbeit der bayerischen (sic) Kapuziner, in: Hermann HOLZBAUER (Hg.), *Sage nicht: Ich bin zu jung ... 100 Jahre der Bayerischen Kapuziner bei den Araukaner-Indianern in Chile*, Frankfurt a. M. 1996, 69–105, 100–101.
24 Vgl. James ANAYA, Promotion and Protection of all Human Rights, Civil, Political, Economic, Social and Cultural Rights, Including the Right of Development, in: United Nations, General Assembly, A/HRC/12/34, 15 July 2009, 1–24.

25 Vgl. James ANAYA, Comunicado acerca de presos Mapuches en Chile, Comunicado del Relator Especial de Naciones Unidas sobre las libertades fundamentales de los indígenas. James Anaya, acerca de la situación de presos Mapuches en huelga de hambre en Chile. <http://ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=10778&LangID=S-1-3>; 1.
26 Vgl. Jan STEHLE, Mapuche als Störfaktor des chilenischen Exportmodells (Holzexport, eig. Anm.), Hungerstreik von politischen Gefangenen endet vorerst erfolgreich, in: Lateinamerika Nachrichten Online, [http://cc.Bingj.com/cache.aspx?q-Mapuche+Demonstrationen+2011&d04555796545 ...](http://cc.Bingj.com/cache.aspx?q-Mapuche+Demonstrationen+2011&d04555796545...), 1-3; 2, abgerufen 22.3.2011.

27 Papst JOHANNES PAUL II., Enzyklika Redemptoris Missio über die fortlaufende Gültigkeit des missionarischen Auftrags (Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 100), hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn, 1990, 28.

28 SCHLUSSDOKUMENT DER 4. GENERALVERSAMMLUNG der lateinamerikanischen Bischöfe in Santo Domingo, 12.–28. Oktober 1992, Neue Evangelisierung, Förderung des Menschen, Christliche Kultur (Stimmen der Weltkirche 34), hg. vom SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ, Bonn 1993, Nr. 248, 143. Hier ist ausdrücklich von »Stammesreligionen« die Rede.

Ein gewisser Erfolg scheint dieser Intervention beschieden. Nach jüngsten Informationen soll der Kongress Anfang Juli dieses Jahres ein Gesetz verabschieden, das demokratische Grundrechte beachten soll.²⁶ Die Tatsache, dass es in der Menschenrechtsabteilung der Vereinten Nationen eines »Permanenten Forums« für die Belange indigener Völker bedarf, macht auf ein grundlegendes Problem aufmerksam, nämlich auf den ungerechten Umgang eingewanderter Bevölkerungen mit den jeweiligen ursprünglichen, »indigen« genannten, zwischenzeitlich aber im Volksganzen eines Staates zu einer Minderheit gewordenen Völkern. Hier sind nach wie vor Kirche und Mission gefordert aufgrund der essentiellen Verpflichtung zur Option für die Armen. Das gilt auch auf die Gefahr hin, dass viele, die sich durchaus als Christen verstehen, aber zugleich Nutznießer des Status quo sind, sich als unfähig erweisen, die vorrangige Option für die Armen, hier meist von institutionell wie strukturell Armgemachten, als wesentlichen Inhalt des Glaubens und dessen Glaubwürdigkeit zu begreifen.

5 Option für den Anderen

Es gehört zum Schicksal und Auftrag der Kirche, dass sie, wie ihre einzelnen prophetischen Gestalten auch, nicht dem Zeitgeist erliegen darf, sondern der unreflektierten, veröffentlichten Meinung (vgl. 2 Tim 4,2) gegenüber Unrecht Stellung beziehen muss, wie das durch das Kontinentalkonzil von Medellín (1968) und für die ganze Kirche verpflichtend mit der bevorzugten Option für die Armen geschehen ist. In der tiefer greifenden Auseinandersetzung um das Theologumenon der Option für die Armen hat sich im Hinblick auf die ursprüngliche Bevölkerung des Kontinents Amerika die Erkenntnis einer notwendigen »Option für den Anderen« herauskristallisiert. Der ursprüngliche Bewohner des Kontinents ist eben nicht nur ein armer Nord- oder Lateinamerikaner einer bestimmten Nationalität, er ist zuerst ein Anderer nach ethnischer Herkunft, Sprache, Kultur und oft auch noch hinsichtlich der Religion, sowie politischer Strukturen im weitesten Sinn. Dass die chilenischen Bischöfe des Südens so deutlich auf die Kultur der Mapuche abheben, zu deren integralem Teil auch die angestammte Religion gehört, ist so erst dem radikalen Umdenken nach dem II. Vatikanischen Konzil zu verdanken, ausgefaltet in der Enzyklika *Redemptoris missio* (1990) Johannes Paul II., in der es heißt: »Die Gegenwart und das Handeln des Geistes berühren nicht nur einzelne Menschen, sondern auch die Gesellschaft und die Geschichte, die Völker, die Kulturen, die Religionen.«²⁷

Im Schlussdokument der IV. Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe von Santo Domingo 1992 kann dann unter den pastoralen Grundlinien als Aufgabe stehen: »Die ureigenen kulturellen Werte der indigenen Völker durch die Inkulturation der Kirche fördern, um eine größere Verwirklichung des Reiches (Gottes) zu erzielen«²⁸, weil auch das Wahre in ihrer Religion Ausdruck des Geistes Gottes ist.

6 Verspieltes Erbe?

Eines sind jedoch feierliche Erklärungen in geisterfüllter Stunde und Runde, ein Anderes ist deren Umsetzung. Der gegenwärtige Bischof von Villarrica, ein deutschstämmiger Chilene, sieht sich unterschiedslos als Oberhirte von Chilenen. So erübrigt sich jede Bemühung dem Mapuche-Volk und seiner Kultur gerecht zu werden. Folgerichtig wurde 2010, ein Jahr nach Übernahme der Diözese Villarrica durch ihn, die Trägerschaft der Stiftung

Instituto Indígena mit Sitz in Temuco aufgekündigt, die 1962 vom gleichnamigen Bistum und dem damaligen Apostolischen Vikariat Araukanien, heute Diözese Villarrica, gemeinsam ins Leben gerufen worden war. Die Stiftung sollte, jetzt professionell und in Händen von Mapuche, die einstige Advokatenrolle der Kapuzinermission weiterführen, wie dem Stiftungszweck zu entnehmen ist. Demnach gilt es die Kultur der Mapuche »zu kennen, zu schätzen und zu lieben, aber in schwierigen Zeiten, besonders nach dem Erlass des Gesetzes 2568, musste die katholische Kirche durch ihre Bischöfe und besonders durch das Instituto Indígena der Verpflichtung nachkommen, das Existenzrecht (der Mapuche) als Kulturträger und Volk mit seinen Eigenheiten und Rechten als ethnische Minderheit zu verteidigen.«²⁹

Als bayerische Kapuzinermissionare zum Mapuche-Volk gesandt wurden, taten sie das unter dem Eindruck, den Papst Benedikt XV. im Apostolischen Schreiben *Maximum illud* (1919) noch gut zwanzig Jahre später so beschrieben hatte: »Nach der Entdeckung Amerikas nahm sich eine Schar apostolischer Männer der unglücklichen Eingeborenen an, um sie vor Ausnützung durch skrupellose Menschen zu schützen und der ›harten Sklaverei der bösen Geister‹ zu entreißen.«³⁰ Das, wenn auch außerordentliche Eintreten eines P. Siegfried Schneiders für die Rechte der Mapuche-Bevölkerung hinsichtlich seiner Schärfe, Professionalität und des bescheidenen Erfolges, lag somit in der Linie des päpstlichen Schreibens. Im Gegensatz zur »harten Sklaverei der bösen Geister« fanden wenigstens einige der bayerischen Missionare einen völlig anderen Sachverhalt vor. Durch die gründliche, wissenschaftliche Beschäftigung mit Sprache und Kultur der Mapuche wuchs auch die Wertschätzung ihrer Religion.

7 »Heidnisch« oder ein je eigenes Altes Testament?

So stellt P. Ernst Wilhelm hinsichtlich des traditionellen Bittgottesdienstes (Nguillatún) die Frage: »War mit diesem Kult das religiöse Bedürfnis der Araukaner gestillt oder hatten sie, wie die alten Griechen, (vgl. Apg 17,23) dem unbekanntem Gott einen geheimen Altar errichtet? Wer das Glück hatte, sich mit außergewöhnlichen Mapucheseelen zu treffen, ehrwürdigen alten Heiden, und sie mit tiefer und klarer metaphysischer Intuition über

29 FUNDACIÓN INSTITUTO INDÍGENA, Presentación del Instituto, in: *Memoria*, Temuco 1986, 2-3. Siehe auch Anm. 23.

30 MARMY/AUF DER MAUR, »Gehet hin in alle Welt« (wie Anm. 11), 9.

31 Othmar NOGGLER, Christlicher Glaube und Christentum – ihr Verhältnis zu einer indigenen Religion, in: GÜNTER RIËSE/Heino SONNEMANS/Burkhard THEß (Hg.), *Wege der Theologie: an der Schwelle zum dritten Jahrtausend* (Festschrift für Hans Waldenfels), Paderborn 1996, 839-850, 849.

32 Siehe dazu: Joseph HEISLBETZ, Art. Uroffenbarung, in: *LThK*, Freiburg 1965, Bd. 10, 565-566.

33 NOGGLER, *Vierhundert Jahre* (wie Anm. 3), 350: ¡Indígenas, a la Misa-Nguillatún! In: *El Araucano para los indígenas de Chile y sus amigos*, San José de la Mariquina, in: *Año 3*

(1928), 24, 3; DERS., Christlicher Glaube (wie Anm. 31), 849-850.

34 Vgl. Helmut SCHINDLER, Tradition und Wandel in der Liturgie der Mapuche: Der *kamarikum* in der Umgebung von Coz Coz, in:

ARELLANO HOFFMANN/HOLZBAUER/KRAMER (Hg.), *Die Mapuche* (wie Anm. 4), 69-94; 81-82.

35 Vgl. KOHUT, Einführung (wie Anm. 4), 23.

36 Vgl. M. Inez HILGER/Margaret A. MONDLOCH, *Namku Huenun*. An Araucanian Indian of the Andes remembers the Past, University of Oklahoma Press 1966, 66. »We and you and all the *huincas* pray to the same God. I did not have to change my belief in God, when I became a Christian: our God is the same as yours, only we call him Chau.« Dt. in: Othmar NOGGLER, *A Way of Mission – Church of Indigenous*

Peoples, Supplementary Paper to Paulo Suess, in: Elmar KLINGER/Francis X. D'SA (Hg.), *Gerechtigkeit im Dialog der Religionen*, Würzburg 2006, 166.

37 Eigene Beobachtung, NOGGLER, *Vierhundert Jahre* (wie Anm. 3), 351. In jüngster Zeit lässt sich allerdings aufgrund der politischen Auseinandersetzungen ein Pochen auf die Exklusivität des Nguillatún feststellen.

38 Siehe: Elmar KLINGER/Francis X. D'SA (Hg.), *Gerechtigkeit im Dialog der Religionen*, Würzburg 2006.

39 Paulo SUESS, Zum Traum von indigenen Ortskirchen, 10 Thesen, in: ebd., 143-161.

40 Othmar NOGGLER, *A Way of Mission – Church of Indigenous Peoples*, Supplementary Paper to Paulo Suess, in: ebd., 162-170.

das Verhältnis des Schöpfers zur Schöpfung reden hörte, der ist überzeugt, sie hatten einen solchen Altar, auch wenn sich das historisch nicht beweisen lässt.«³¹ Zwar lag damals noch die Vorstellung einer »Uroffenbarung«³² nach Genesis 1-3 aufgrund der Ergebnisse vergleichender Religionswissenschaft sozusagen in der Luft und hat vielleicht auch die Anerkennung einer indigenen Religion jeweils als »Altes Testament« eines bestimmten Volkes erleichtert; der Schritt, den die bayerischen Araukanermisionare ein Menschenalter vor dem II. Vatikanischen Konzil wagten, darf mit Fug und Recht als »prophetisch« bezeichnet werden.

Ausgehend von der Vorstellung, der Opferritus beim Bittgottesdienst sei als Altes Testament der Mapuche anzusehen, konnten sie diesen »heidnischen Ritus« mit einem Pontifikalamt verbinden und so sinnfällig den Übergang vom Alten Bund in den Neuen begreifen helfen. P. Sebastian Englert, der spätere Pfarrer der Osterinsel, hatte 1928 mit einem Flugblatt und einem Aufruf im Mitteilungsblatt »El Araucano« zu einer Misa-Nguillatún eingeladen. In dem Aufruf heißt es: »Euer Seelenhirte, euer Bischof und väterlicher Freund, der erlauchte Monseñor Guido Beck de Ramberga, hat euch ein schönes und herrliches Fest bereitet, eine Überraschung. Wie bei den Bittgottesdiensten, die seit Jahrhunderten eure Vorfahren feierten, um gutes Wetter und reiche Ernte zu erhalten, so werden einige von euch ihre Opfertgaben darbringen, das Lamm schlachten und feierlich mit lauter Stimme ihre Gebete zu Gott richten. Aber diese Akte werden für sich kein Opfer sein, sondern sie werden das wahre und herrliche Opfer symbolisch darstellen und einleiten, das zur gleichen Zeit und am selben Ort dargebracht wird, um den Segen Gottes über eure Familien, eure Erntefelder, eure Häuser und eure Seelen herabzurufen. [...] Ich hoffe, ihr werdet alle zutiefst zufrieden sein über dieses wirklich araukanische Fest.«³³

8 Autochthone Kirchen als Weg oder Ziel der Mission?

Wenn Kohut aufgrund der Information von Schindler³⁴ feststellt, dass Opfer am See Panguipulli auch am Ende des 20. Jahrhunderts noch praktiziert wurden und abschließend meint: »In diesem Punkt zumindest war der Erfolg der Mission begrenzt«³⁵, so lässt sich das im Blick auf die zu fördernde Inkulturation der Kirche, in der die »ureigenen kulturellen Werte der indigenen Völker« gefördert werden und zwar zur größeren Verwirklichung des Reiches Gottes, auch anders sehen. Zunächst ist die Aussage von Huenun Námko, des Sprachlehrers und Freundes von P. Siegfried Schneider, gegenüber der Ethnologin Inez M. Hilger von Bedeutung, dass er seinen Gottesglauben nicht ändern musste, als er Christ wurde.³⁶ So nimmt es nicht Wunder, wenn etwa in Alepúe, einer Mapuche-Gemarkung in der Nähe des Städtchens Mehuín, die Ausrichtung des Nguillatún Aufgabe der führenden Männer der Marianischen Kongregation war und Ordensfrauen und Priester dazu eingeladen wurden und bis heute tatsächlich daran teilnehmen.³⁷ Wenn also das Nguillatún noch heute gefeiert werden kann, heißt das auch, es ist nach wie vor ein wichtiges Moment, die eigene Identität als Mapuche und Katholik zu stärken und zu erhalten. Diese Thematik hatte die Katholisch-Theologische Fakultät der Universität Würzburg in einem Symposium vom 6.–9. Juli 2004 aufgegriffen unter dem Titel: *Gerechtigkeit im Dialog der Religionen*.³⁸ Dazu entwickelte Paulo Suess 10 Thesen zum Traum von indigenen Ortskirchen.³⁹ Diese wurden in einem Koreferat hinsichtlich des Mapuche-Volkes konkretisiert und eine Mapuche-Kirche als ein Weg, besser: als ein Ziel von Mission gesehen.⁴⁰ Dabei ging es allerdings aufgrund der politischen Auseinandersetzungen um ein grundlegendes Verständnis für eine Mapuche-Kirche, das auf dem Hintergrund von Religion, Kultur, sowie

den bisherigen Erfahrungen der Araukaner mit Mission, aber auch der Mission bzw. Kirche mit ihnen erst geschaffen werden müsste. Die ungewöhnlichen, durchaus prophetisch zu nennenden missionarischen Bemühungen der bayerischen Kapuziner im frühen 20. Jahrhundert könnten die Richtung hin zu einer autochthonen Kirche weisen, wobei vor allem die Rolle der »guten Machi«, die traditionell als Fürsprecherin und Heilerin für einen Bezirk zuständig ist, erst in eine Mapuche-Kirche integriert werden müsste.

Wenn es richtig ist, dass die Kirche von einem doppelten Respekt bestimmt ist, nämlich dem vor dem Menschen auf der Suche nach Antworten auf seine Lebensfragen und vor dem Handeln des Geistes Gottes im Menschen (vgl. RM 29), dann müssten, lässt man dem suchenden Menschen Gerechtigkeit widerfahren und den Geist wirken, autochthone Kirchen zur Bereicherung der gesamten Kirche entstehen können. Ihnen fiele, im Falle einer Mapuche-Kirche, allein schon durch ihren seit jeher gepflegten Gemeinschaftsbesitz, tatsächlich eine prophetische Rolle für die Gesamtkirche wie für andere indigene Gesellschaften zu. Dazu bedürfte es allerdings neuer Propheten mit einer neuen Mission und nicht nur einer neuen Vision.

Zusammenfassung

Die enge Verbindung von Mission und Prophetie zeigt sich in der Missionsarbeit der bayerischen Kapuziner in doppelter Weise: Im Kampf um das Lebensrecht der Mapuche-Indianer und in der Anerkennung ihres Opferritus als »Altes Testament«. Beides bestimmte die Mission in »prophetischer« Weise. Mit der Besetzung und Enteignung des Landes durch Chile wurde das Recht auf Land zur Überlebensfrage für die Indianer als Volk und ihre Kultur, in etwa auch für die Mission. Mit der Anerkennung z. B. des traditionellen Opferritus als »Altes Testament« wurde die Grundlage für eine indianische, katholische Identität geschaffen, die die Frage nach einer Mapuche-Ortskirche aufwirft.

Abstract

The close connection between mission and prophecy is revealed in the missionary work of the Bavarian Capuchins in a twofold way: in the struggle for the right to life of the Mapuche Indians and in the recognition of their sacrificial rite as an »Old Testament.« Both of these influenced the mission in a »prophetic« way. With the occupation and expropriation of their land by Chile, the right to land became a question of survival for the Indians as a nation and for their culture, and also in a certain way for the missionary ministry. With the recognition of the traditional sacrificial rite as an »Old Testament,« the basis for a Catholic Indian identity was, for example, created which raises the question of a Mapuche local church.